

Behandlungsablauf

Ziel dieser Therapie ist es, Betroffenen zurück in ein möglichst schmerzfreies Alltagsleben zu helfen und eine Berufsfähigkeit zu erhalten.

Therapiedauer: 2 bis 4 Wochen

*Klinikaufenthalt: täglich 7:30 Uhr
bis ca. 14:00 Uhr*

Danach Rückkehr in die häusliche Umgebung. Der Bezug zum persönlichen Alltag bleibt somit bestehen.

Körperliche Aktivierung

Ein wichtiger Baustein ist die körperliche Aktivierung und dabei die Erarbeitung von konkreten Trainingsplänen, die die vorhandenen Defizite ausgleichen. In der Sport- und Physiotherapie werden Bewegungsängste abgebaut, die Körperwahrnehmung geschult und ihre Leistungsfähigkeit (Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination) für Alltag und Beruf gesteigert. Hierfür besteht ein täglicher Austausch zwischen den Patienten und dem Klinik-Team. Das Ziel ist die Etablierung eines aktiven und achtsamen Lebensstils, um selbstbestimmt mit den Schmerzen umgehen zu können

Psychologische Unterstützung

In der Neurologischen Klinik Sorpesee gehört zudem die Abklärung psychologischer und sozialer Aspekte sowie eine psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung von Anfang an zum Programm. Bei Bedarf erstellt eine Psychologin auch gemeinsam mit den Patienten eine Alltagsplanung, um das Gelernte direkt in den Alltag zu integrieren und zu überprüfen.



Neurologische
Klinik Sorpesee



Kontakt

Neurologische Klinik Sorpesee
Lindenstraße 22
59846 Sundern

Telefon: 02935 807-0
Telefax: 02935 807-200
info@klinik-sorpesee.de
www.klinik-sorpesee.de



Neurologische
Klinik Sorpesee

Patienteninformation

Teilstationäre Schmerztherapie



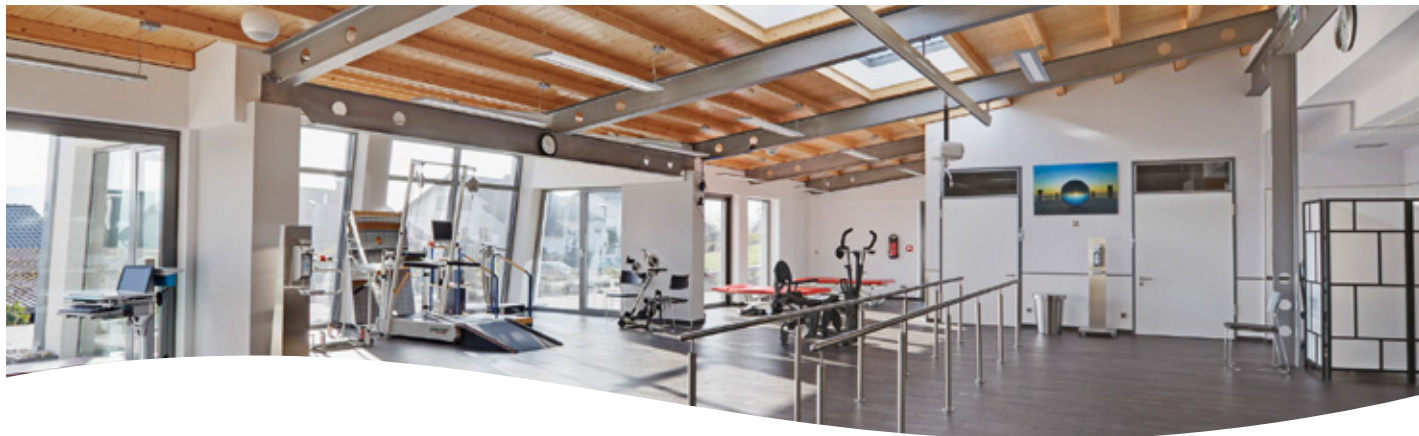
Effektiv gegen chronische Schmerzen

Chronische Schmerzen können die Lebensqualität stark und dauerhaft beeinträchtigen. Auslöser sind häufig akute Schmerzen aufgrund einer Verletzung oder Krankheit, aus denen sich chronische Schmerzen entwickeln. Aber auch körperliche, seelische oder soziale Faktoren können die Ursache sein.

Die Multimodale Schmerztherapie gilt als effektivstes Mittel gegen chronische Schmerzen. Sie ist eine Kombination aus medikamentöser und therapeutischer Behandlung und kommt meist dann zum Einsatz, wenn ambulante Therapieversuche keine ausreichenden Erfolge mehr zeigen.

Bei dieser Behandlung werden medizinische, physiotherapeutische und psychologische Ansätze mit Sport und Entspannung verbunden. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch intensive Ergotherapie und ein individuelles Arbeitsplatztraining.

Die Neurologische Klinik Sarpesee bietet die Multimodale Schmerztherapie bereits seit einigen Jahren als vollstationäre Behandlung an. Darüber hinaus können Patientinnen und Patienten mit chronischen Schmerzen ab sofort auch über einen längeren Zeitraum teilstationär behandelt werden.



Teilstationäre Schmerztherapie

Viele Schmerzpatienten benötigen eine intensive Behandlung, auch wenn sie nicht die Möglichkeit haben, mehrere Wochen in der Klinik zu übernachten. Sie können in der schmerztherapeutischen Tagesklinik der Neurologischen Klinik Sarpesee nun über mehrere Wochen an einem multimodalen Behandlungsprogramm teilnehmen, müssen aber nicht in der Klinik übernachten.

Wer ist geeignet?

Das Behandlungsprogramm ist für Patientinnen und Patienten geeignet, die an chronischen Schmerzen des Bewegungsapparates leiden und deren bisherigen Behandlungen keinen anhaltenden Erfolg gezeigt haben. Die Patienten sollten in der Lage sein, die Klinik täglich selbständig aufzusuchen.

Behandlungsschwerpunkte sind chronische Schmerzen bei:

- Halswirbelsäulensyndrome
- Lendenwirbelsäulensyndrome
- Neuropathische Schmerzsyndrome
- Fibromyalgie

Aufnahmebedingungen

- Chronische Schmerzsymptomatik liegt vor
- Umfangreiche bildgebende Diagnostik ist erfolgt
- Ausreichend körperliche Belastbarkeit und Übungsstabilität
- Verständnis der Programminhalte
- Fähigkeit zur Autonomie
- Identifikation mit den Programmzielen
- Beherrschung der deutschen Sprache

Vorab erfolglose Durchführung von:

- Ambulante Schmerztherapie bei Schmerztherapeut oder
- Stationäre Reha-Maßnahme nach §40 Abs. 2 SGB V oder
- Zwei vollstationäre Klinikaufenthalte nach §39 Abs. 1 SGB V